

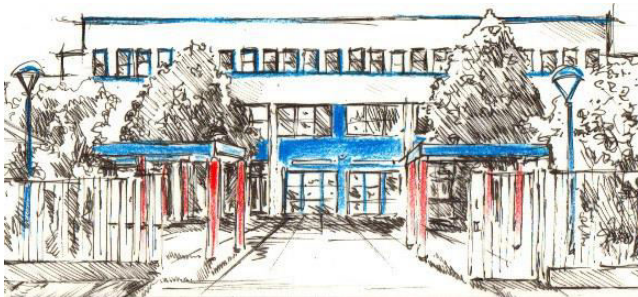
Musikkurse

an der AHS
Theodor Kramer Straße

- Gesang
- (E-)Gitarre, E-Bass
- Klavier, Keyboard, Pop-Piano
- Schlagzeug
- Blockflöte, Querflöte, Saxophon
- Geige

Schuljahr 2026/27

Verein für Freizeit, Kultur und Sport
an der AHS Theodor Kramer Straße
Theodor Kramer Straße 3, 1220 Wien
ZVR-Zahl: 889227611



Wir vermitteln Einzelunterricht mit
diplomierten InstrumentallehrerInnen.

Der Unterricht findet **an der AHS Theodor
Kramer Straße** statt.

Termine (24 Einheiten / Schuljahr)
nach persönlicher Vereinbarung mit dem/der
InstrumentallehrerIn

Ab Mitte September erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung per email.

Der/Die InstrumentallehrerIn wird Anfang
Oktober mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Der Unterricht beginnt im **Oktober.**
Unterrichtszeit zwischen 12:50 und 18:50 Uhr

**Einzelunterricht
(24 Einheiten / Schuljahr)**

25 Min. pro Einheit, pro Halbjahr: Euro 195,-
40 Min. pro Einheit, pro Halbjahr: Euro 312,-
50 Min. pro Einheit, pro Halbjahr: Euro 390,-

**Diese Anmeldung ist verbindlich und für
das gesamte Schuljahr gültig!**

Rückfragen bitte an:
schulverein@theodor-kramer.at

Weitere Informationen/FAQs:
<http://www.theodor-kramer.at/drupal/node/24>
(siehe auch Rückseite)



Für den Inhalt
verantwortlich/Layout:
Mag. Marcus BRUCK

FAMILIENNAME, Vorname des/r KursteilnehmerIn

2026/2027

Klassenbezeichnung oder externe Anmeldung (=ext)

25, 40 oder 50 Min. – Einheit Instrument

Adresse: PLZ, Ort, Strasse, Nr./Stg./TürNr. **(Wichtig!)**

Telefonnummer für Terminvereinbarung **(Wichtig!)**

e-mail für Terminvereinbarung etc. **(Wichtig!)**

Herr Frau k.A.

**VOR- und ZUNAME (bitte lesbar!) des/der
Erziehungsberechtigten bzw. VertragspartnerIn**

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die in den
FAQs dargestellten Vertragsvereinbarungen und
erkläre mich einverstanden, dass meine Daten zur
Kontaktaufnahme verwendet werden.

2026, _____

**Datum und Unterschrift des/der Erziehungs-
berechtigten bzw. Vertragspartners/-partnerin**

Anmeldung bitte bis 25. September im
LehrerInnenzimmer abgeben (ins Fach von
Prof. BRUCK oder DRABEK legen lassen)!

**Diese Anmeldung ist verbindlich und für das
gesamte Schuljahr gültig!**

Bitte abtrennen ✂

FAQs (Auszug)

1. Anmeldung und Unterrichtsbeginn

Für welchen Zeitraum gilt die Anmeldung?

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr, also beide Semester. Es werden **24 Unterrichtseinheiten** pro Jahr angeboten.

Die semesterweise Aufteilung erfolgt in Absprache mit dem/der LehrerIn (12+12, 11+13 oder 10+14 ist möglich).

Die Bezahlung erfolgt semesterweise: 2 x 12 Einheiten, unabhängig von der Aufteilung.

Ist die Anmeldung auch verbindlich, wenn kein Unterricht zustande kommt?

Nein, die Verbindlichkeit beginnt erst mit dem Unterricht, wenn eine passende Unterrichtszeit gefunden werden konnte.

Kann man den Termin, zumindest den Tag des Unterrichts schon vor Anfang Oktober erfahren, um sich dementsprechend für TABE / NBT anzumelden?

Leider nein, wir müssen bis Ende September abwarten. Dann ist der Stundenplan des BRG 22 Theodor Kramer Straße (ab hier: „BRG 22“) sicher fixiert. Dieses organisatorische Problem ist aber bekannt und wird in der Regel vom TABE/NBT-Team berücksichtigt: man kann bei Bedarf Nachmelden bzw. den Tag wechseln.

Kann man den Unterricht vorzeitig beenden?

Nein, die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. In begründeten Härtefällen, wie z.B. Übersiedelung in ein anderes Bundesland, lange Krankheit, etc. gibt es eine Stornomöglichkeit - bitte gegebenenfalls erfragen.

Kann man unter dem Jahr einsteigen/sich anmelden?

Bei Verfügbarkeit freier Plätze ist auch ein Quereinstieg im laufenden Jahr möglich. Die Kursgebühr richtet sich dann nach den angebotenen Unterrichtseinheiten.

Gibt es die Möglichkeit einer Probe - / Schnupperstunde?

Nur während des 2.Semesters für das Folgejahr. Bitte per Email melden, wir leiten die Anfrage dann an unsere LehrerInnen weiter. Die Verrechnung der Schnupperstunde erfolgt direkt mit dem/der LehrerIn (25 Minuten: € 20,- / 40 Minuten: € 32,- / 50 Minuten € 40,-).

Die erste Stunde im Oktober (im September ist das Lehrerteam nicht vor Ort) gilt bei Erstanmeldung ohnehin als „Schnupperstunde“, nach der entschieden werden kann, ob der Kurs verbindlich gestartet wird.

Wird der Kurs nicht gestartet, erfolgt die Verrechnung der Schnupperstunde direkt mit dem/der LehrerIn (25 Minuten: € 15,- / 40 Minuten: € 24,- / 50 Minuten € 30,-), wird der Kurs gestartet, gilt die Schnupperstunde als erste Einheit.

Muss man SchülerIn des BRG 22 sein, um sich für den Instrumentalunterricht anmelden zu können?

Nein, unsere Kurse werden auch von externen TeilnehmerInnen in Anspruch genommen, ohne Altersbeschränkung

Ist der Unterrichtsplatz gesichert?

Fast immer. Trotzdem können wir keine vollständige Garantie dafür übernehmen, da das Zustandekommen des Unterrichts davon abhängt, ob eine passende Unterrichtszeit gefunden werden konnte.

Kann man die Lehrkraft aussuchen?

Wir bemühen uns auf Wünsche einzugehen und versuchen bestehende Kurse zu erhalten.

Wann startet der Unterricht?

Anfang bis Mitte Oktober, weil unser Musik-Einzelunterricht erst starten kann, wenn der Stundenplan im BRG 22 fixiert ist.

Wann findet der Unterricht statt?

Montag bis Freitag nachmittags, zwischen 13:40 und 18:50.

Vereinzelte kann der Unterricht auch schon vor 13:40 stattfinden.

Der Termin hängt vom Unterrichtstag des/der jeweiligen LehrerIn und dem Stundenplan der KursteilnehmerInnen ab.

Sind die Unterrichtszeiten frei wählbar?

Die Stundenpläne werden von den LehrerInnen in Absprache mit den TeilnehmerInnen/Eltern (telefonisch oder per Email) Anfang Oktober erstellt.

Findet der Unterricht immer am selben Tag statt, oder kann es zu Verschiebungen kommen?

Alle unsere LehrerInnen sind aktive MusikerInnen, deren Probe- und Konzerttermine nicht für ein Jahr im Voraus planbar sind. Daher kann es vereinzelt zu Unterrichtsverlegungen kommen, aber immer nur in Absprache mit den KursteilnehmerInnen bzw. Eltern.

Sollten keine Ersatztermine gefunden werden und dadurch die vereinbarten 24 Unterrichtseinheiten nicht angeboten werden können, wird der Kursbeitrag anteilig rückerstattet.

2. Ablauf des Unterrichts

Dürfen die KursteilnehmerInnen im Schulgebäude auf den Unterricht warten?

Hier gilt die Hausordnung des BRG 22:

[... Nach Beendigung des Unterrichts muss die Schule sofort verlassen werden, sofern man nicht für die Tagesbetreuung/das Mittagessen oder die Mittagsüberbrückung angemeldet ist. ...

Nur für die OBERSTUFE gilt: Schüler/innen der Oberstufe, die auf den Nachmittagsunterricht warten dürfen sich in der Aula oder in der Bibliothek aufhalten. ...]

Auch dieses organisatorische Problem bei KursteilnehmerInnen aus der UNTERSTUFE ist bekannt und wird in der Regel vom TABE/NBT-Team berücksichtigt: man kann bei Bedarf Nachmelden bzw. den Tag wechseln. Es gibt auch die Möglichkeit eine kurze Wartezeit in der Mittagsüberbrückung zu verbringen.

Woher weiß ich, dass der Unterricht abgesagt oder verschoben wird?

Bei langfristiger Planung wird per Email oder Telefon Kontakt aufgenommen, bei kurzfristigen Absagen geben die LehrerInnen per SMS sowohl den Eltern als auch den SchülerInnen Bescheid. Da nicht alle SchülerInnen per SMS erreichbar sind, werden kurzfristige Unterrichtsabsagen auch in der Aula und an der Türe des jeweiligen Unterrichtsraumes angezeigt.

Betreffen Absagen des Nachmittagsunterrichts am BRG 22 auch immer den Unterricht des Musikschulvereins?

Nein, wenn der Unterricht z.B. wegen einer Konferenz früher abgesagt wird, findet der Unterricht im Musikschulverein trotzdem statt. Am Elternsprechtag und bei Schulfesten findet kein Musikschulunterricht statt.

Gelten Schulveranstaltungen wie Schikurse u.ä. als Entschuldigung?

Alle Termine, die sich auf der Terminliste auf der Schulhomepage befinden, gelten als Entschuldigung – die davon betroffenen Stunden verfallen nicht. Darüber hinaus kurzfristig festgelegte Schulveranstaltungen gelten nach Festlegung des Unterrichtsplans nicht als Entschuldigung.

Gelten freiwillige Förderkurse in den Fächern M, D, E als Entschuldigung?

Nein, diese können von unseren LehrerInnen leider nicht berücksichtigt werden, da sie meist spontan von den LehrerInnen des BRG 22 festgesetzt werden und freiwillig sind.

Muss das Instrument schon vor Unterrichtsbeginn besorgt werden?

Nein, beim Besorgen des passenden Instrumentes sind die InstrumentallehrerInnen gern behilflich.

Kann man sich Musikinstrumente ausleihen?

Der Musikschulverein verfügt über keine Leihinstrumente für zu Hause. Falls das eigene Instrument aber einmal zu Hause vergessen wird, kann die Unterrichtseinheit auf einem Vereinsinstrument absolviert werden.

Wird die Notenschrift erlernt? Welche Unterrichtsliteratur wird verwendet?

Das erfolgt nach Absprache mit der/dem LehrerIn, Wünsche werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Gibt es Auftritts-, Präsentationsmöglichkeiten?

Im Mai oder Juni findet jährlich unser Abschlusskonzert statt. Dort können interessierte TeilnehmerInnen – natürlich freiwillig – auftreten. Der Auftritt mit Generalprobe gilt als eine der 24 angebotenen Unterrichtseinheiten.

3. Rechnung, Krankheitsfall und Storno

Gibt es die Möglichkeit einer Preisreduktion (z.B. bei Anmeldung von Geschwisterkindern)?

Nein, der Musikschulverein am BRG 22 verfügt leider über keine Förderungen, die individuelle Preisreduktionen ermöglichen.

Wann ist der Semesterbeitrag zu überweisen?

Die Rechnungen werden per Email zugestellt, in der Regel wenige Wochen nach Unterrichtsbeginn. Die Zahlungsfrist beträgt 28 Tage ab Ausstellungsdatum der Rechnung.

Wie wird Krankenstand gehandhabt? Entfällt die Stunde bei Krankheit?

a) Absage durch die Lehrperson

Wie bieten in einem Schuljahr 24 Unterrichtstermine an. Die LehrerInnen vereinbaren jeweils die Hälfte dieser 24 Termine am Anfang jedes Semesters mit den KursteilnehmerInnen/Eltern.

Wenn der/die LehrerIn an einem vereinbarten Termin verhindert ist (z.B. wegen Krankheit), bietet er/sie einen Ersatztermin an, natürlich wieder in Absprache mit den KursteilnehmerInnen/Eltern. Können insgesamt einmal nicht 24 Einheiten angeboten werden (z.B. wegen einer längerfristigen Erkrankung der Lehrkraft), dann wird der Kursbeitrag für die fehlenden Stunden am Jahresende anteilig rückerstattet.

Wurden 24 Einheiten angeboten, gilt die Unterrichtsverpflichtung als erfüllt.

b) Absage durch TeilnehmerInnen

Bei einzelnen Absagen bereits vereinbarter Termine von TeilnehmerInnenseite besteht kein Anspruch auf Ersatztermine oder Preisreduktion,

so wie es auch bei freiberuflichen Dienstleistern (z.B. Physiotherapie) und Landes- und Gemeindemusikschulen üblich ist. Wurde ein Ersatztermin an einem anderen Tag als den am Jahresanfang vereinbarten angeboten und von den KursteilnehmerInnen/Eltern bestätigt und wird dann von diesen kurzfristig abgesagt, gilt dieser Ersatztermin auch als eine der 24 angebotenen Einheiten, weil der/die LehrerIn ja extra in Schule gekommen ist.

Was passiert, wenn TeilnehmerInnen den Unterricht während des Jahres beenden wollen?

Da der Musikschulverein auch vertragliche Verpflichtungen gegenüber den MusiklehrerInnen hat, müssen auch in diesem Fall die vollen Kursgebühren für beide Semester bezahlt werden.